

Begründung:

Zum 01.08.2023 geht die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Schortens auf den Landkreis Friesland über. Stadt und Landkreis sind sich einig, dass die für den Betrieb der Kindertagesstätten erforderlichen Gebäude im Rahmen eines kostenfreien wirtschaftlichen Eigentumsübergangs auf den Landkreis übergehen. Das grundbuchliche Eigentum bleibt hingegen bei der Stadt Schortens.

Der Landkreis trägt ab dem 01.08.2023 alle laufenden Aufwendungen für die Gebäude und Grundstücke. Die für die Finanzierung dieses Anlagevermögens aufgenommenen Darlehen werden vom Landkreis übernommen.

Der Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen Stadt und Landkreis ist endgültig verhandelt. Er soll nach Beschluss durch die Gremien der Stadt und des Landkreises den vorläufigen Nutzungsüberlassungsvertrag ersetzen.

Eckpunkte sind:

- Das wirtschaftliche Eigentum an den Kita-Grundstücken und Gebäuden wird unentgeltlich übertragen. Der Landkreis tritt in bestehende Verträge ein (§ 1).
- Der Landkreis übernimmt die noch bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Stadt, soweit sie sich auf Kita-Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau und Ausstattung beziehen. Als Wertausgleich für bewegliche Vermögensgegenstände werden pauschal 150.000 Euro brutto gezahlt. Für Räumlichkeiten in Schulen (= Krippen) und Containeranlagen zahlt der Landkreis eine Nutzungsentschädigung von 93.571,20 Euro/Jahr (§ 2).
- Der Landkreis hat das Nutzungsrecht. Ausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter gehen ebenfalls zum 01.08.2023 auf den Landkreis über (§ 3).
- Besitzübergang ist der 01.08.2023. Ab dann gehen alle Lasten auf den Landkreis über (§ 4).
- Der Vertrag kann erstmalig zum 31.07.2065 gekündigt werden (die lange Vertragslaufzeit ist der Rechtskonstruktion der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums geschuldet) (§ 5).
- Bei Beendigung des Vertrages hätte wiederum die Stadt die dann bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Landkreises zu übernehmen (§ 9).

Anlage:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Nutzungsüberlassungsvertrag Version 13.07.2023 |
| Anlage 2 | Anlage 1a und 1b |
| Anlage 3 | Anlage 2 Miet- und Betreiberverträge |
| Anlage 4 | Anlage 3 Liste der Darlehensverträge |
| Anlage 5 | Anlage 4 BetrKV |
| Anlage 6 | Anlage 5 Inventarlisten |